



Integrationskonzept Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis

Inhalt

Grußwort zum Integrationskonzept Main-Taunus-Kreis	3
Leben im Main-Taunus-Kreis	5
Menschen mit Migrationshintergrund im Main-Taunus-Kreis	6
Menschen mit Fluchthintergrund im Main-Taunus-Kreis	6
Integration, Sprach- und Wertevermittlung	8
Beteiligte der Kreisintegrationsarbeit	9
Die Kreisverwaltung	9
Die Kommunen	9
Der Integrationsbeirat	9
Ehrenamtliche und andere Beteiligte	9
Das Förderprogramm „WIR“ des Landes Hessen	10
Der Weg zum Integrationskonzept	11
Prozessgrafik	12
Phase 1 (März–November 2017): Strategische Leitziele	13
Phase 2 (April–Dezember 2018): Praxisnahe Umsetzungsmaßnahmen	13
Die Rolle des Landkreises Main-Taunus im Integrationsprozess	14
Unser Integrationsverständnis	14
Unsere Zielgruppen	14
Unsere Rolle im Integrationsprozess	15
Die fünf Handlungsfelder der Kreisintegrationsarbeit	16
Arbeitsmarkt	16
Bildung und deutsche Sprache	19
Gesellschaftliche Integration	22
Gesundheit und Prävention	24
Wohnen	28
Ausblick	31
Impressum	32

Grußwort zum Integrationskonzept

Main-Taunus-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Migration und Integration sind höchst dynamische Prozesse, die von verschiedenen Faktoren abhängig sind. In der Praxis zeigt sich des Öfteren, dass Angebote in den einzelnen Kommunen mehrfach vorhanden sind, es hingegen in manchen Bereichen an Möglichkeiten fehlt. Um dem entgegen zu wirken und die Integration von Menschen in unserem Kreisgebiet insgesamt zu erleichtern, wurde in den vergangenen Monaten dieses Konzept erarbeitet.

Dabei soll das Integrationskonzept keinesfalls als starre Handlungsanweisung dienen, sondern vielmehr als Hilfestellung mit nützlichen Informationen verstanden werden, damit gelingende Angebote besser transportiert werden können.

Der Main-Taunus-Kreis versteht sich als koordinierender Partner der zwölf Städte und Gemeinden, der künftige Integrationsarbeit strukturiert lokal begleitet. Darüber hinaus sind wir Träger von kreisweiten Integrationsleistungen in Bereichen wie Arbeitsvermittlung, Sprachkursen oder gesundheitlicher Prävention. Dabei stehen uns ehrenamtliche Akteure und kommunale Verantwortliche stets zur Seite. So ist dieser Plan gemeinsam mit den Ämtern in der Kreisverwaltung, dem Integrationsbeirat und vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern erarbeitet worden.

Menschen aus über 150 Nationen gestalten das gesellschaftliche Leben unseres MitmachKreises auf unterschiedlichste Weise mit. Dies ist nur möglich, wenn Integration als beidseitiger, langfristiger Prozess verstanden wird, in dem das Credo „Geben und Nehmen“ an vorderster Stelle steht. Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe setzt beidseitigen Willen und aktive Anstrengung voraus. So soll das Konzept auch dazu dienen, bestehendes Engagement sichtbar zu machen und künftige Anknüpfungspunkte für die Bevölkerung zu schaffen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre mit vielen Einblicken in den Integrationsprozess. Bei Fragen oder Anregungen können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Dezernentinnen und Dezernenten des Main-Taunus-Kreises



Ingrid Hasse
Gesellschaftliche Integration



Johannes Baron
Geflüchtete & Unterbringung
in Gemeinschaftsunterkünften



Wolfgang Kollmeier
VHS Sprachschulungen &
Wohnungsbaukoordination



Madlen Overdick
Gesundheitsamt

Leben im Main-Taunus-Kreis

Der Main-Taunus-Kreis mit seiner Kreisstadt Hofheim am Taunus liegt zwischen den Großstädten Frankfurt, Wiesbaden und Mainz. Dieser wirtschaftlich günstigen Lage einerseits und seiner Nähe zu Natur und kulturellen Angeboten andererseits ist es zu verdanken, dass der kleinste Landkreis Deutschlands zu den wirtschaftlich stärksten und am dichtesten besiedelten Regionen in der Bundesrepublik zählt. Das Kreisgebiet verzeichnet eine wachsende Bevölkerung. Das Leben in den zwölf Städten und Gemeinden ist vom Zukunftsatlas 2016 mit „sehr hohen Zukunftschancen“ charakterisiert worden.



Menschen mit Migrationshintergrund im Main-Taunus-Kreis

Im Main-Taunus-Kreis leben seit vielen Jahrzehnten auch Menschen mit nichtdeutschen Wurzeln. Insgesamt kommen sie aus 150 Nationen und gestalten auf unterschiedliche Art das gesellschaftliche Leben mit.

Von den rund 237.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, welche auf dem 222,4 Quadratkilometer großen Kreisgebiet leben, sind 45.284 Personen Ausländer (Zugewanderte).¹ Dies entspricht circa einem Viertel, und damit einem elementaren Bestandteil der Bevölkerung. Damit liegt das Verhältnis von Menschen mit und ohne ausländische/r Herkunft im Landkreis im bundesweiten Durchschnitt. Einen Migrationshintergrund hat eine Person, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.² Zusätzlich unterscheidet man zwischen Ausländerinnen und Ausländern sowie Menschen mit Fluchthintergrund.

Das Aufenthaltsgesetz definiert Ausländerinnen und Ausländer als Personen, welche weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, noch Geflüchtete oder Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit sind oder als deren Ehepartner oder Abkömmling in Deutschland aufgenommen wurden.³

Ein Mensch mit Fluchthintergrund ist gemäß Satzung der UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen), eine Person, die sich infolge von Ereignissen und aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.

Im Zuge der verstärkten Einwanderung von geflüchteten Menschen seit 2014 hat auch der Main-Taunus-Kreis Asylsuchende aus Ländern wie Afghanistan, Syrien, Eritrea und Pakistan aufgenommen. Insgesamt ist etwa jeder zehnte Zugewanderte im Main-Taunus-Kreis ein Mensch mit Fluchthintergrund (insgesamt 4.615 Geflüchtete, Stand September 2018).

Menschen mit Fluchthintergrund im Main-Taunus-Kreis

Im Rahmen einer tiefergehenden Stichtagsbetrachtung ergibt sich zum September 2018 folgendes Bild. Etwas mehr als ein Viertel der im Main-Taunus-Kreis lebenden Geflüchteten (1.218 Personen) befindet sich derzeit noch im Asylverfahren, 315 Personen haben einen subsidiären Schutzstatus.

Bei dem Großteil der Geflüchteten (3.082 Personen) handelt es sich jedoch um Menschen mit einem anerkannten Flüchtlingsstatus.

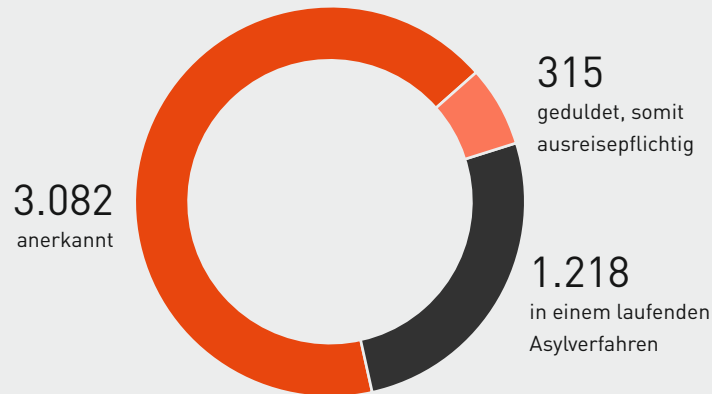
Die Mehrheit der geflüchteten Menschen (67,10 Prozent) ist der Altersgruppe der 18 bis 54-Jährigen zuzuordnen. Nur 7,30 Prozent sind älter als 55 Jahre. Etwa ein Drittel (33,60 Prozent) ist weiblich.

¹ Statistiken und Daten der Kreisverwaltung

² Statistisches Bundesamt: Zensus 2011: Ausgewählte Ergebnisse, Wiesbaden 2013, S. 26.

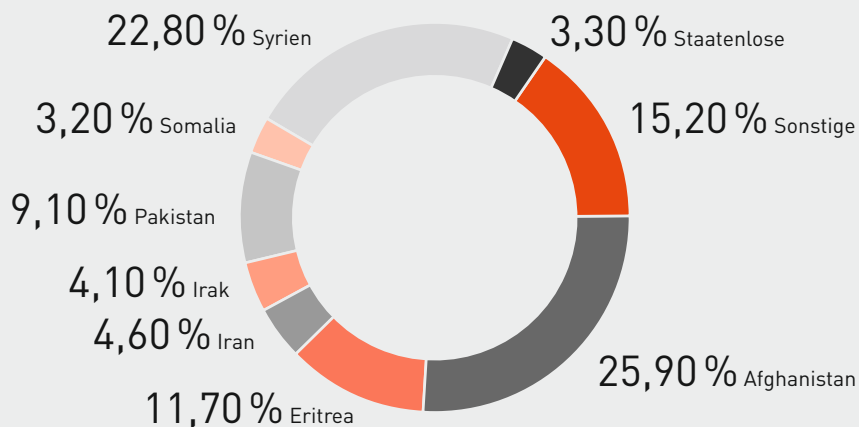
³ §2 Abs.1 AufenthG

Ausländerrechtlicher Status der im MTK lebenden Geflüchteten



Bezüglich der Herkunftsländer der Geflüchteten lässt sich sagen, dass die meisten Menschen aus der MENA-Region (Middle East & North Africa) und dem östlichen Afrika stammen. So kommt etwa jeder Vierte aus Afghanistan (25,90 Prozent), gefolgt von Syrien (22,80 Prozent), Eritrea (11,70 Prozent) und dem Iran (9,10 Prozent).

Herkunftsland

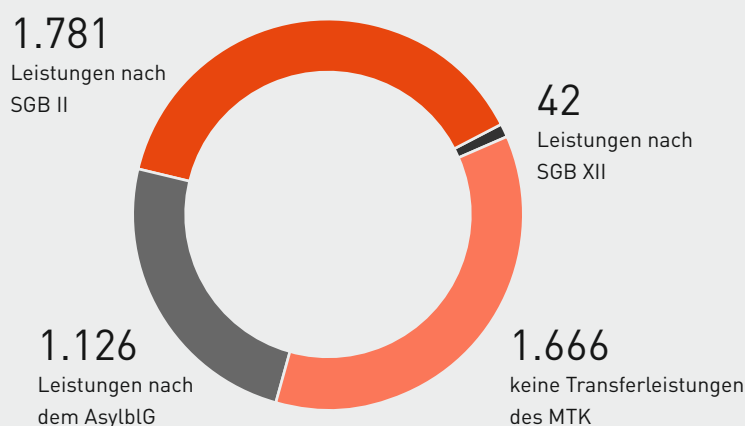


Von den aktuell im Main-Taunus-Kreis gemeldeten Geflüchteten lebt knapp die Hälfte (2.102 Personen) dezentral in Gemeinschaftsunterkünften. Von diesen ist wiederum gut die Hälfte (1.064 Personen) auszugsverpflichtet, daher wird ein Sinken der Belegungsquote von momentan 74,3 Prozent erwartet. Der Anteil von Geflüchteten, der in vom Kreis angemieteten Privatwohnungen untergebracht wurde, ist mit 2,6 Prozent sehr gering (insgesamt 118 Personen). Die übrigen 2.395 Menschen haben sich auf dem Wohnungsmarkt bereits selbst versorgt.

Bei 14 Sozialen Betreuungskräften und 2.220 Geflüchteten, die in Gemeinschaftsunterkünften bzw. Privatwohnungen untergekommen sind, ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von aktuell 157 Geflüchteten pro Sozialer Betreuungskraft.

Die Mehrheit von ihnen bezieht Leistungen für Arbeitssuchende nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (1.781 Personen). Etwas weniger als ein Viertel fällt unter das Asylbewerberleistungsgesetz (1.126 Personen), welches seit 1993 Höhe und Form von Leistungen für materiell hilfebedürftige Asylbewerber, Geduldete sowie zur Ausreise verpflichtete Ausländer regelt. Ungefähr jeder Dritte bezieht keine Transferleistungen des Main-Taunus-Kreises (1.666 Personen). Rund zwei Drittel der Menschen, die eine Förderung durch das Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, haben angegeben, keine Schulbildung zu haben. Derselbe Personenkreis hat ebenfalls mit deutlicher Mehrheit keine Berufsausbildung. Für Menschen, die unter die Förderung des zweiten Sozialgesetzbuches fallen, liegt der Anteil bzgl. der fehlenden Schulausbildung ähnlich hoch, der Anteil, der keine Berufsausbildung abgeschlossen hat, allerdings mit knapp über der Hälfte bei etwas weniger. Dies könnte aber auch daran liegen, dass die Befragung bzgl. des Bildungshintergrundes im Bereich der durch das SGB II geförderten Menschen noch nicht abgeschlossen ist.

Lebensunterhalt der Flüchtlinge



Integration, Sprach- und Wertevermittlung

Seit Beginn des Jahres 2014 wurden bisher 1.923 Menschen mit Fluchtgeschichte von Seiten der Volkshochschule zu einem Sprachtest eingeladen. Gut 80 Prozent von ihnen (1.593 Personen) nahmen an einem Sprachtest teil. Von diesen wurden wiederum gut ein Drittel (626 Personen) in die Kategorie „Analphabeten“ eingestuft, was bedeutet, dass dieser Personenkreis weder lateinisch noch muttersprachlich alphabetisiert ist. Dem entsprechend wurden 967 Menschen zu einem Sprachkurs zugelassen. Von den 626 als Analphabeten eingestuft Menschen nahmen 95 Prozent an einem Alphabetisierungskurs teil. Von den 967 Geflüchteten, die für einen Sprach- und Wertekurs als geeignet erschienen, haben bereits 950 (gut 98 Prozent) an diesem teilgenommen.

Insgesamt haben gut 50 Prozent (804 Personen) an einer Abschlussprüfung teilgenommen. Wiederum ein Viertel hat ihren Sprach- und Wertekurs noch nicht beendet. Von den Absolventinnen und Absolventen des Sprach- und Wertekurses haben 289 das Zertifikat B1 erlangt (dies entspricht 18,1 Prozent aller TN), 398 haben das Zertifikat A2 erreicht (ein Viertel aller TN), wohingegen bisher 7,2 Prozent (115 Personen) das Niveau A2 nicht erreichen konnten.

Beteiligte der Kreisintegrationsarbeit

Die Integrationslandschaft des Main-Taunus-Kreises wird von verschiedenen Beteiligten im rechtskreisübergreifenden Raum gestaltet. Gemeinsam bilden sie Dienstleistungsketten, die Zugewanderte in ihrem Zuwanderungs- und Eingliederungsprozess begleiten.

Die Kreisverwaltung

Die Kreisintegrationsarbeit wird verwaltungsintern von zwei Dezernaten geleitet. Zum einen ist das Dezernat V Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration für die Koordination der rechtskreisübergreifenden Integrationsprozesse zuständig. Zum anderen übernimmt das Dezernat III Sicherheit, Ordnung, Ausländer, Verkehr, Arbeit und Soziales spezifische Aufgabenbereiche in der Arbeit mit Geflüchteten. Beispielsweise regelt es u. a. die Neuaufnahme von Geflüchteten nach dem Landesaufnahmegesetz und die Betreuung der im Kreis untergebrachten Geflüchteten durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Gemeinsam sind diese beiden Dezernate für die strategische Ausrichtung der Integrationsarbeit der zwölf Städte und Gemeinden im Kreis zuständig, bearbeiten Themen des Aufenthaltsrechts und der Arbeitsmarktintegration mit Expertise und machen Informationen oder Ressourcen zielgruppenspezifisch zugänglich.

Die Kommunen

Die zwölf Städte und Gemeinden des Kreises sind erster Ansprechpartner für Zugewanderte in der lokalen Integrationsarbeit. Sie unterstützen die in ihrer Stadt oder Gemeinde untergebrachten Menschen durch zusätzliche Angebote. Darüber hinaus beschäftigen sie Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren, die hauptamtliche Ansprechpartner der ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Integrationsarbeit sind.

Der Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat des Main-Taunus-Kreises ist ein beratendes Gremium des Kreises, in dem sich Mitglieder der im Kreistag vertretenen Parteien, Verbände und Vereine, Bildungsträger, Institutionen der Integrationsarbeit, religiöse Gemeinschaften und Beauftragte der Städte und Gemeinden (zum Beispiel Ausländervertretungen) in regelmäßigen Abständen treffen. Der Integrationsbeirat vertritt die Interessen ausländischer Bewohnerinnen und Bewohner des Kreises und berät die Beteiligten der Integrationsarbeit bei Angeboten, Produkten und Dienstleistungen. Den Vorsitz übernimmt stets ein Mitglied des Kreisausschusses.

Ehrenamtliche und andere Beteiligte



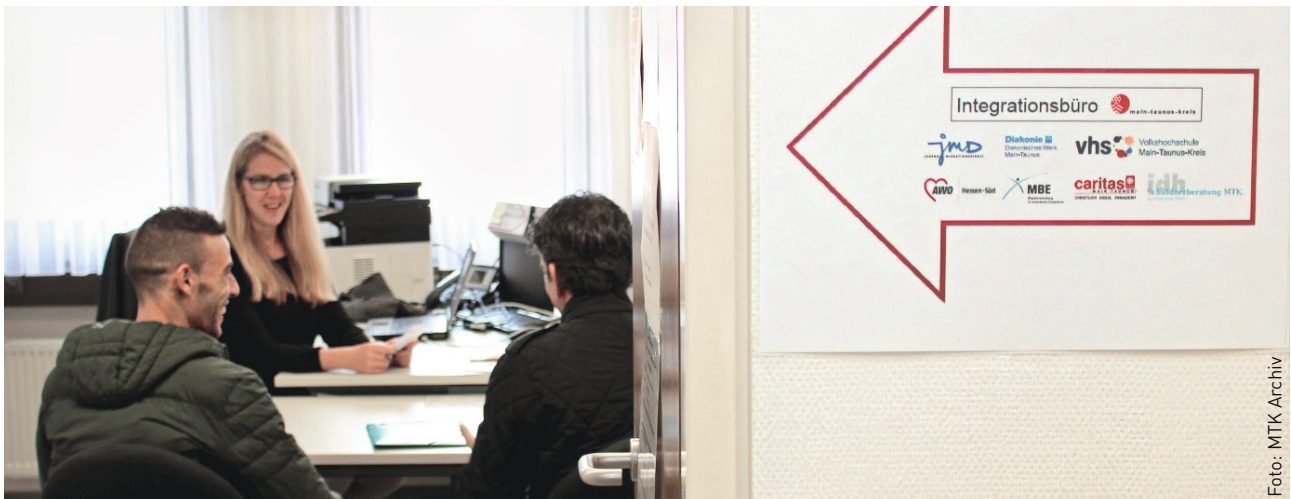
Die Integrationslandschaft im Main-Taunus-Kreis ist vielseitig: Wohlfahrtsverbände arbeiten Hand in Hand mit freien Trägern, Migrantenselbstorganisationen und dem Kreissportbund. Integrationsarbeit ist im vollen Umfang jedoch nicht ohne die Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeitende zu gewährleisten. Die Ehrenamtlichen sind im Kreis seit vielen Jahren passioniert und verlässlich für verschiedene Zielgruppen aktiv. Die Kreisverwaltung mit ihren Ämtern arbeitet dafür eng mit Vereinen, Initiativen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammen. Die Ehrenamtsagentur des Landes Hessen verknüpft im Kreis und in seinen Kommunen ehrenamtlich tätige

Menschen mit Initiativen, die Unterstützungsbedarfe haben. Diese wichtige Arbeit wurde 2018 mit seinem Förderpreis „Menschen - Taten - Kompetenzen“ gewürdigt. Durch die Ehrenamts-Card können Menschen, die sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche über einen Zeitraum von drei Jahren ehrenamtlich engagieren, zahlreiche Vergünstigungen im Kreis in Anspruch nehmen.



Das Förderprogramm „WIR“ des Landes Hessen

Im Jahr 2014 wurde das Programm „WIR“ (Wegweisende Integration Realisieren) durch das Land Hessen initiiert. Um die lokale Umsetzung des Programms zu betreuen, hat der Main-Taunus-Kreis die Stelle der WIR-Koordinatorin geschaffen. Sie entwickelt Konzepte für Projekte im Hinblick auf eine Willkommens-Anerkennungskultur und unterstützt bei der Vernetzung der örtlichen Beteiligten in der Integrationsarbeit. Darüber hinaus wurden zusätzliche Deutschkursangebote für alleinerziehende Mütter und Möglichkeiten der Integration durch Sport organisiert.



Zudem wurde im Rahmen des Programms ein „Integrationsbüro“ in den Räumlichkeiten des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landratsamt eingerichtet. Das Büro mit seinen offenen Sprechstunden verschiedener Organisationen (wie beispielsweise der Caritas) ist eine wichtige Anlaufstelle für Migranten, Migrantinnen und Geflüchtete.

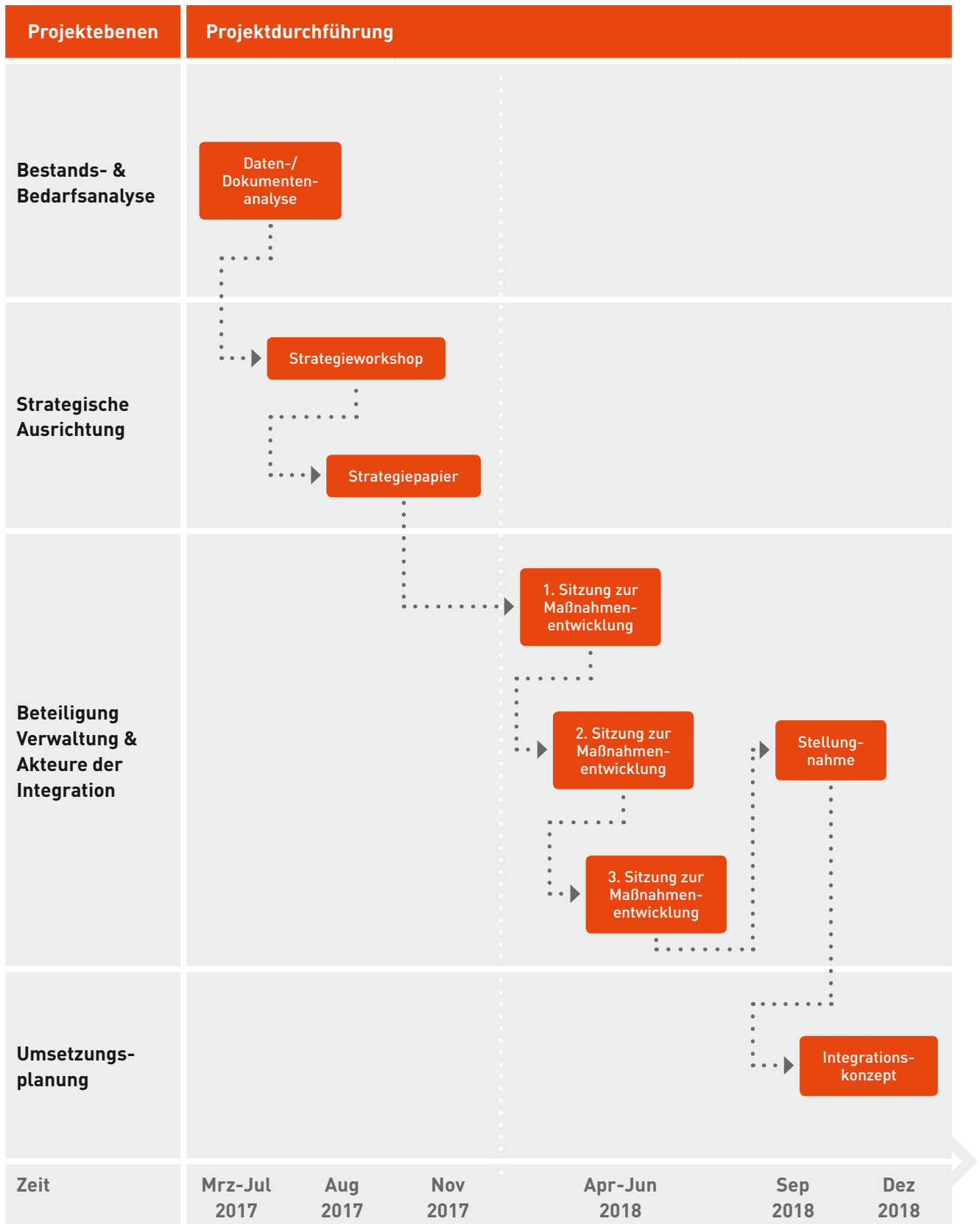
Der Weg zum Integrationskonzept

Mit einem Kreistagsbeschluss entschied der Main-Taunus-Kreis, seine Integrationsarbeit neu auszurichten. Ziel war es, ein Kreisintegrationskonzept zu erarbeiten, um die Integrationsarbeit konzeptionell neu aufzustellen und qualitativ für alle im Kreisgebiet lebende Migrantinnen und Migranten zu verbessern. Das Kreisdezernat III Sicherheit, Ordnung, Ausländer, Verkehr, Arbeit und Soziales sowie das Dezernat V Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration pflegten zu dem Zeitpunkt bereits eine lange Kooperationsbeziehung mit dem Integrationsbeirat des Kreises. Durch die Einwanderung vieler Menschen mit Fluchtgeschichte nach Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 hatte jedoch der Bedarf an zielgerichteter Zusammenarbeit erheblich zugenommen.



Foto: MTK Archiv

Prozessgrafik



Phase 1 (März–November 2017): Strategische Leitziele

Der Entstehungsprozess des Integrationskonzeptes des Main-Taunus-Kreises beinhaltet zwei Phasen. In der ersten Phase, die von Beginn bis Ende des Jahres 2017 andauerte und federführend vom Amt 50, dem Amt für Arbeit und Soziales begleitet worden ist, wurden unter Beteiligung der Ämter 33, 51, 50, der VHS, des Wohnungsbaukoordinators und der Dezernate II, III, IV, und V strategische Leitlinien für die Integrationsarbeit des Kreises in einem verwaltungsinternen Strategieworkshop erarbeitet und in einem Strategiepapier verabschiedet. In diesem Strategiepapier wurde das gemeinsame Verständnis von einer erfolgreichen Integration im Main-Taunus-Kreis verankert.

Des Weiteren wurden die fünf Handlungsfelder des Integrationskonzeptes definiert:

- » Arbeitsmarktintegration
- » Bildung und deutsche Sprache
- » Gesellschaftliche Integration
- » Gesundheit und Prävention
- » Wohnen

Die Bestands- und Bedarfslagen der jeweiligen Handlungsfelder wurden auf Basis einer vorangegangenen Daten- und Dokumentenanalyse dargelegt.

Phase 2 (April–Dezember 2018): Praxisnahe Umsetzungsmaßnahmen

In der zweiten Phase des Entstehungsprozesses, welche im Frühjahr 2018 begann, wurden in insgesamt drei Sitzungen praxisorientierte Maßnahmen entwickelt, um die Kräfte, Angebote und Dienstleistungen der Kreisintegrationsarbeit transparent und umfassend zu bündeln. Besonders die Zusammenarbeit der beiden Dezernate und des Integrationsbeirates des Kreises standen hier im Vordergrund; gemeinsam entwickelten sie eine Stellungnahme, welche nach Handlungsfeldern gegliedert und praxisnah verfasst ist.

Die Verzahnung von strategischen Leitzielen und praxisnahen Umsetzungsmaßnahmen mündete nach zweijähriger Arbeit in das hier vorliegenden Kreisintegrationskonzept. Grundlagendokumente stellen das Strategiepapier und die Stellungnahme dar. Das vorliegende Kreisintegrationskonzept stellt somit den Handlungsrahmen der zukunftsorientierten Fortschreibung der kreisweiten Integrationsarbeit dar.

Die Rolle des Landkreises Main-Taunus im Integrationsprozess

Integration ist ein vielschichtiges Arbeitsfeld im Main-Taunus-Kreis, welches von verschiedenen verwaltungs-internen und -externen Beteiligten seit vielen Jahren mit großem Engagement und Selbstverständlichkeit gestaltet wird. Der weiteren Zusammenarbeit in der Integrationsarbeit liegt nun ein gemeinsames Verständnis der Integration zugrunde, welches das Querschnittsthema in der Verwaltung langfristig verankern soll. Auch die Zielgruppen sind bewusster mit ihren jeweiligen Bedarfen erfasst, sodass alle eingewanderten Menschen sowie die Aufnahmegesellschaft in der Integrationsarbeit mitberücksichtigt werden. Und schließlich hilft das klare Rollenverständnis des Kreises als koordinierender Partner der zwölf Kommunen, zukünftige Integrationsarbeit strukturiert lokal zu begleiten.

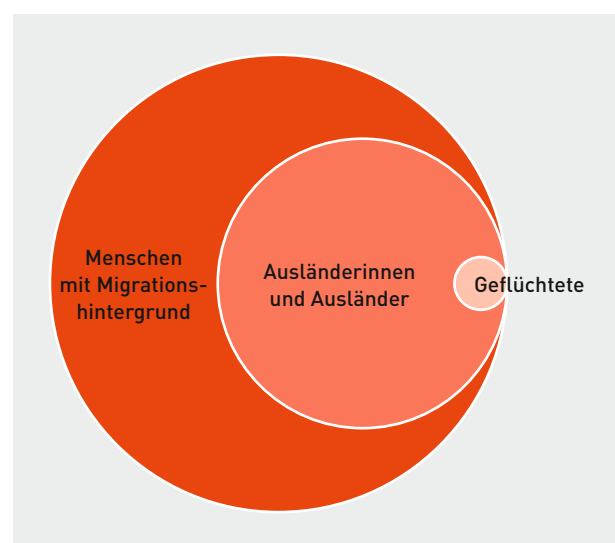
Unser Integrationsverständnis

Integration ist ein beidseitiger, langfristiger und aktiver Prozess, in dem Zugewanderte und Menschen der Aufnahmegesellschaft friedlich und funktionierend gemeinsam leben. Gerechter Zugang zu Wohnraum, Bildungsangeboten und dem Arbeitsmarkt für alle sind in der Integration genauso essentiell wie eine aktive Partizipation aller an gesellschaftlichen Prozessen. Gelungene Integration lässt Menschen in Vielfalt die eigene Selbstverwirklichung und ein respektvolles Miteinander anstreben.

Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe setzt beidseitigen Willen und aktive Anstrengung voraus. Für Akteure in der kommunalen Integrationsarbeit bedeutet dies, Ansprechpartner transparent zu kommunizieren und strukturelle Prozesse effizient durchzuführen. Die sprachliche, kulturelle und soziale Integration erfolgt langfristig durch Aufklärung und Annäherung aller Menschen. In einem interkulturellen Miteinander können unterschiedliche Wertgefüge auf Basis der deutschen Verfassung existieren.

Unsere Zielgruppen

Die Zuwanderung der Jahre 2015 bis 2018 bestand größtenteils aus geflüchteten Menschen. Auch in den Medien und in der Integrationslandschaft haben sie die größte Aufmerksamkeit erhalten. Der Main-Taunus-Kreis hat wie viele andere Kreise in den letzten Monaten Ressourcen für diese Zielgruppe aufgewendet. Im Main-Taunus-Kreis leben seit Jahrzehnten Menschen mit Migrationshintergrund und stellen die weitaus größere Gruppe dar. Die Kreisintegrationsarbeit soll keine Sonderbehandlung einzelner Gruppen bedeuten. Lediglich die unterschiedlichen Bedarfe der Bevölkerungsgruppen sollen in der Integrationsarbeit sichtbar gemacht und in der Fortschreibung der Integrationsarbeit beachtet werden.



Unsere Rolle im Integrationsprozess

Das Rollenverständnis des Main-Taunus-Kreises in der Kreisintegrationsarbeit umfasst drei Schwerpunkte:



Träger von kreisweiten Integrationsleistungen

Als Träger von Aufgaben und Leistungen in der Integrationsarbeit gestaltet der Kreis indirekt und direkt das Thema Integration. Im Leistungsportfolio des Kreises liegen zum einen die Maßnahmen der Ausländerbehörde und Jugendhilfe sowie des Jobcenters. Zum anderen koordiniert der Kreis Sprachkurse und Bildungsangebote an schulischen Institutionen.



Koordinator der Integrationsarbeit

In der Rolle des Koordinators der Integrationsarbeit vermittelt der Kreis Informationen und Expertise. Der Kreis ist die zentrale Verwaltungseinheit, die den zwölf Städten und Gemeinden einen Überblick darüber verschaffen kann, was es an Beständen, Bedarfen und Beteiligten existiert. In der Vernetzung der Kommunen und Integrationsakteure sorgt der Kreis dafür, dass Strukturen effizient aufgebaut sind und Abläufe effektiv durchgeführt werden.



Unterstützer von Gemeindeintegrationsarbeit

Als drittes kommt im Rollenverständnis des Kreises in der Integrationsarbeit die unterstützende und beratende Funktion zum Tragen. Wo die Städte und Gemeinden eigenständig lokale Integrationsarbeit vorantreiben, steht der Kreis mit organisatorischen, konzeptionellen und finanziellen Unterstützungsmaßnahmen den verschiedenen Beteiligten zur Seite. Mit langjähriger Projekt- und Managementenerfahrung greift der Kreis dann ein, wenn Integrationsstellen der Kommunen auf weitere Fachexpertise angewiesen sind.



Foto: Fotolia

Die fünf Handlungsfelder der Kreisintegrationsarbeit

Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit des Main-Taunus-Kreises zu stärken, wurden in der ersten Entstehungsphase dieses Integrationskonzeptes durch die Gremien des Integrationsbeirates, der kreisangehörigen Kommunen und des zuständigen Kreisausschusses fünf Handlungsfelder definiert, die nun mit Bedarfslage sowie strategischen Zielen und umsetzungsorientierten Maßnahmen erläutert werden.

Die Ziele dieser Handlungsfelder stellen die Basis und den Rahmen der zukünftigen Integrationsarbeit im Main-Taunus-Kreis für alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund dar. Sie sollen allen Beteiligten und Interessierten im Kreis als Orientierung dienen. Dabei versteht die Kreisverwaltung die formulierten strategischen Ziele als dynamisch und veränderbar, um auf gesellschaftlichen Wandel und Veränderung von Zuwanderung im Main-Taunus-Kreis reagieren zu können. Auch die umsetzungsorientierten Maßnahmen werden nach Nachfrage und Bedarfslage angepasst.

Arbeitsmarkt

Soll Integration gelingen, dann brauchen alle Bürgerinnen und Bürger einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt. Nur dann können alle ihre Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen und zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Besonders für Migrantinnen und Migranten ist neben dem Spracherwerb die wirtschaftliche Erwerbstätigkeit eine erfolversprechende Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.



Foto: Fotolia

Im Bereich des Arbeits- und Ausbildungsmarktes werden im Main-Taunus-Kreis bereits zielgruppenorientierte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch eine Vielzahl von Bildungsträgern angeboten. Hierzu zählen unter anderem Umschulungen, Teilqualifizierungen, Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und Berufsvorbereitung sowie Kompetenzfeststellungen. Die Organisation von Netzwerken wie das Netzwerk Jugend und Beruf ermöglicht den Austausch beteiligter Arbeitsmarktakteure.

Für Geflüchtete gleicht jedoch die Suche nach einer Arbeitsstelle, die ihren Wünschen und Qualifikationen entspricht, oft fortlaufend einem Hürdenlauf. Wenn Geflüchtete den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt schaffen wollen, müssen sie große Lernbereitschaft und Flexibilität zeigen. Sie müssen unter anderem sprachliche Barrieren überwinden und sich spezifische Fachkenntnisse und Standards für das Berufsleben in Deutschland aneignen. Hinzu kommen teilweise komplexe Verwaltungsabläufe und Vorbehalte gegenüber anderen Kulturkreisen mit einer entsprechenden Ungleichbehandlung.

Die Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II – insbesondere der Personen, die aufgrund fehlender Qualifikationen, schwieriger Rahmenbedingungen oder gesundheitlicher Einschränkungen bereits lange arbeitslos sind – ist auch bei stabiler Wirtschaft und guter Arbeitsmarktlage keine Selbstverständlichkeit. Um notwendige Maßnahmen zu initiieren und umzusetzen ist es daher unerlässlich, insbesondere im Bereich des SGB II, Personalressourcen vorzuhalten, die den aktuellen Bedarfswerten angemessen sind.

Diese Hürden zu überwinden, ist eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft und im Interesse aller. Deshalb ist die Arbeitsmarktintegration auch für die Integrationsbeiräte ein wichtiges Handlungsfeld. Sie sollten als politische Lobbyorganisation und als Informations-Vermittler aktiv werden.

In diesem Zusammenhang formulierte der Main-Taunus-Kreis folgende Ziele und Maßnahmen:

Integrationskurse sind für die meisten Zugewanderten Startpunkt in ihrer Qualifikation für die schulische Laufbahn bzw. die Integration in den Arbeitsmarkt. Der Main-Taunus-Kreis möchte dieses Lernforum stärker nutzen, um die berufliche Orientierung in den Mittelpunkt zu stellen und Zugewanderte mit Informationen über ihre Möglichkeiten auszustatten.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
1. (Erst-) Qualifizierung der Zugewanderten für Schule und Beruf	» Zugewanderten über Funktionslogik des Arbeitsmarktes informieren

Viele Zugewanderte kommen bereits mit Wissen und Fähigkeiten sowie Bildungsabschlüssen oder beruflichen Qualifikationen nach Deutschland. Eine Erfassung und Anerkennung dieser Vorbildung ist für eine möglichst erfolgreiche Fortsetzung ihrer Bildungs- bzw. Berufslaufbahn in Deutschland unabdingbar. Gerade längere Lücken in der schulischen Bildung oder Beschäftigung führen dazu, dass unter Umständen Motivation und Anschluss verloren gehen. Der Landkreis setzt sich daher das Ziel, Menschen diesen Übergang zu vereinfachen. Darüber hinaus möchte der Main-Taunus-Kreis die kritische Entscheidung für eine Ausbildung oder berufliche Anstellung mit guter Beratung weiterhin eng begleiten.

Konkret geht es um die Nachqualifizierung und Anerkennung von Abschlüssen als übergeordnetes strategisches Ziel.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
2. Nachqualifizierung und Anerkennung von Abschlüssen	» Beratungsangebote für die berufliche Orientierung und Qualifizierung erweitern

Zur Sicherstellung einer zielgerichteten Integration muss das Hauptaugenmerk auf die kommende Generation und dabei insbesondere auf die Bereiche Schule und Ausbildung gelegt werden. Besonders Übergangsphasen müssen von verschiedenen Akteuren so gestaltet werden, dass Zugewanderte ihre Bleibeperspektive positiv beeinflussen können. Ziel des Landkreises ist es in diesem Bereich, für alle Akteure eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zu ermöglichen. Das Resultat einer lückenlosen Beratungs- und Angebotsstruktur wird angestrebt.

Die nachstehenden Maßnahmen wurden mit Blick auf den Nutzen bereits bestehender Strukturen und Initiativen erarbeitet.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
3. Stärkung des Übergangs von Schule in den Beruf	» Weiterhin Patenschaften in vielen verschiedenen Bereichen vor Ort im Main-Taunus-Kreis initiieren und praktisch umsetzen » Projekte weiterführen, die den Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in den Beruf begleiten (dieses muss von der Schule oder der inneren Schulverwaltung begleitet werden) » Unternehmen verstärkt für eine gelingende Integration der Zugewanderten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einbeziehen



Bildung und deutsche Sprache

Die deutsche Sprache ist einer der wichtigsten Schlüssel der Integration. Sie stellt die Basis einer erfolgreichen Bildungslaufbahn dar, ermöglicht das Pflegen beruflicher und sozialer Kontakte im Alltag und vermittelt ein Gefühl für das Denken und die Kultur einer Gesellschaft.

Angebote der Sprachförderung schaffen somit nicht nur die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben von Migrantinnen und Migranten, sondern vermitteln auch wichtige interkulturelle Kompetenzen.

Im Main-Taunus-Kreis findet sich bereits ein breites Angebot an Fördermaßnahmen. Es umfasst Integrationskurse, Alphabetisierungskurse, Intensiv- und InteA-Klassen und niedrigschwellige Sprachkurse, Sprachkompetenzfeststellungen, Beratungen zum Kursangebot, sowie ehrenamtliche Initiativen. Die Kurse sind bedarfsorientiert auf unterschiedliche Zielgruppen angepasst, sollen jedoch in den kommenden Jahren ausgebaut und auf weitere Personengruppen, wie beispielsweise junge Mütter, zugeschnitten werden. Handlungsbedarf besteht zudem vor allem im schulischen Kontext. Hier soll eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Schulen und Eltern mit Sprachschwierigkeiten, sowie im Umgang mit sprachschwachen Schülerinnen und Schülern erreicht werden.

Das übergeordnete Ziel in Bezug auf Bildung und Sprache für den Main-Taunus-Kreis ist die Ermöglichung erfolgreicher Bildungsbiographien durch die Alphabetisierung und Vermittlung deutscher Sprachkompetenzen.

Für den Main-Taunus-Kreis und dessen Verwaltung stellt Gleichberechtigung ein essentielles Zukunftsthema dar. Zur Unterstützung ist dem Dezernat V eine externe Gleichstellungsbeauftragte zugeordnet, die bei allen Vorhaben und Maßnahmen mitwirkt, welche die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Dies spiegelt sich auch in der Erarbeitung operativer Maßnahmen und Angebote wieder. Die Erweiterung des zielgruppenspezifischen Kursangebotes kann durch neue Landesprogramme verstärkt die Bedarfe von Migrantinnen in den Blick nehmen.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
1. Weiterentwicklung der bedarfs- und zielgruppenorientierten Maßnahmen (Zielgruppen sind: Kinder im Vorschulalter, Kinder und Jugendliche im Schulalter, Erwachsene und hier speziell junge Frauen und Mütter sowie ältere Migrantinnen)	» Sprachkurse speziell für arbeitslose Migrantinnen und Migranten schaffen, um fehlende Sprachpraxis im Alltag auszugleichen » Vorzugsweise wohnortnahe Kursangeboten mit Kinderbetreuung in Zusammenarbeit mit den Kommunen schaffen » Niedrigschwellige Sprachkurse für junge Frauen und Mütter sowie für ältere Migrantinnen schaffen

Neben der Stärkung sprachlicher Kompetenzen durch außerschulische Bildungseinrichtungen, soll sich der Fokus der Sprachförderung zukünftig vermehrt dem schulischen Kontext zuwenden. In Zeiten massiven Lehrkräftemangels sieht es der Main-Taunus-Kreis als seine Verantwortung an, das Schulpersonal zu unterstützen. Schülerinnen und Schüler sollen gezielt dabei unterstützt werden, ihre Schullaufbahn in Regelzeit zu durchlaufen, sodass eine Mehrbelastung der Lehrkräfte durch Rückversetzungen vermindert wird.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
2. Verringerung der Zahl an Rückversetzungen von Schülerinnen und Schülern aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse	» Kursangebote für Vorschulkinder und Schulanfängerinnen und Schulanfänger ausbauen ⁴

⁴ Kommentar des staatlichen Schulamtes: „Einen Vorlaufkurs kann nur besuchen, wer noch nicht schulpflichtig ist. Eine Intensivklasse kann wiederum nur besuchen, wer schulpflichtig ist. Die Intensivklasse kann daher keine Alternative zum Vorlaufkurs darstellen. Eine Einschulung direkt in eine Intensivklasse ist möglich, wenn die Voraussetzungen zum Besuch der Klasse vorliegen.“

Migrations- und sprachspezifische Hemmnisse in Kommunikationsbeziehungen in der Schule (Lehrpersonal und Eltern) führen zu Ausgrenzung und Distanz.

Schule ist ein Ort der Vielfalt und muss zum Ort der Integration gemacht werden. Ansonsten droht die Gefahr, dass eine multikulturelle Schule zu einem sozialen Brennpunkt werden kann. Der Main-Taunus-Kreis möchte in diesem Zusammenhang die Autonomie der Schulen stärken, Vielfalt zu gestalten. Zudem sollen Eltern mit geringer Sprachkompetenz befähigt werden, Schule mitzugestalten und aktiv einbezogen werden.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
3. Abbau sprachspezifischer Hemmnisse und Stärkung der Verständigung im schulischen Sektor (Zuständigkeitsbereich des Landes Hessen, des staatlichen Schulamts und der Schulgemeinden)	» Integrationslotsinnen und -lotsen mit Migrationshintergrund einsetzen, die bei Verständigungsschwierigkeiten an den Schulen als Sprachmittlerinnen und -mittler helfen sollen » Implementierung eines individuellen Sprachkonzeptes für jede Schule mit Fokus auf die Lernende unterstützen » Dabei unterstützen, Schulordnungen in gängige Sprachen zu übersetzen » Willkommensmappe erstellen » Digitalisierung nutzen wie z. B. Onlinevorlagen und Fachberatungen zur besseren Kommunikation zwischen Schulpersonal und Eltern mit geringer Sprachkompetenz nutzen

Gesellschaftliche Integration

Die gesellschaftliche Integration nimmt die Partizipation und Teilhabe von Menschen an Prozessen in den Blick. Nur wenn für alle Beteiligten die Möglichkeit und auch Motivation besteht, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen, entsteht ein funktionales Miteinander. Gesellschaftliche Integration geht Hand in Hand mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und der deutschen Sprache, dem Gesundheitssystem und Wohnungsmarkt. Da diese Teilaspekte bereits als eigene Handlungsfelder aufgeführt wurden, wird sich im folgenden Handlungsfeld vor allem auf Freizeit und gesellschaftliche Integration im Sinne von Beteiligung an Strukturen und Werten beschränkt.



Zugewanderte können sich im Main-Taunus-Kreis über vielfältige Kanäle und Formate zielgruppenorientiert informieren. Dazu gehören der Integrationswegweiser des Kreises, Broschüren und Flyer zu allen Lebenslagen. Die Vernetzung nimmt einen hohen Stellenwert in der Integrationsarbeit im Main-Taunus-Kreis ein. Der Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen spielt dabei eine große Rolle. Den Ehrenamtlichen steht mit der Ehrenamtskoordinatorin im Amt 33, zusätzlich eine Kraft innerhalb der Kreisverwaltung zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt der Kreis über ein abwechslungsreiches Schulungsangebot, das dazu beiträgt, Zugewanderte zu gesellschaftlicher Teilhabe zu befähigen.

Sportangebote stellen eine gute Möglichkeit dar, Geflüchtete mit der lokalen Vereinskultur vertraut zu machen. Bereits in elf Kommunen engagieren sich sogenannte „Sport-Coaches“ im Rahmen des Programms „Sport und Flüchtlinge“ und arbeiten darüber hinaus in einigen Städten und Gemeinden eng mit anderen Vereinen wie z. B. den örtlichen Musikschulen zusammen.

Eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration erfordert eine bedarfsgerechte Erstorientierung der Zugewanderten im Main-Taunus-Kreis.



Um ein gelingendes Miteinander im Landkreis weiterzuentwickeln, müssen auch Werte und Normen unseres Rechtsstaates und unserer offenen Gesellschaft vermittelt werden. Die Kreisverwaltung sieht darüber hinaus die Notwendigkeit, den Zugewanderten eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Das Vereinswesen lässt sich als demokratische Basis, an der sich gesellschaftliche Klassen mischen und wirkungsvolle Begegnungen stattfinden, verstehen. Neben den Bildungsangeboten – die ein eigenes Handlungsfeld bilden – stellt das Vereinswesen also einen starken Hebel dar. So ist einerseits eine gesellschaftliche Teilhabe durch Partizipation an Veranstaltungen und Aktivitäten denkbar, andererseits kann dies auch einen Diskurs über die Teilnahme von Einzelpersonen auf der anderen Seite ermöglichen.

Als übergeordnet lassen sich im Main-Taunus-Kreis drei Ziele im Bereich der gesellschaftlichen Integration festhalten: Einerseits leistet „die Bürgerschaft ihren Beitrag zu einer offenen und vielfältigen Gesellschaft“, andererseits sind „alle Zugewanderten fähig, ihren Alltag eigenständig zu bewältigen“. Generell sollen „die Normen und Werte unserer Gesellschaft gemeinsam gelebt“ werden.

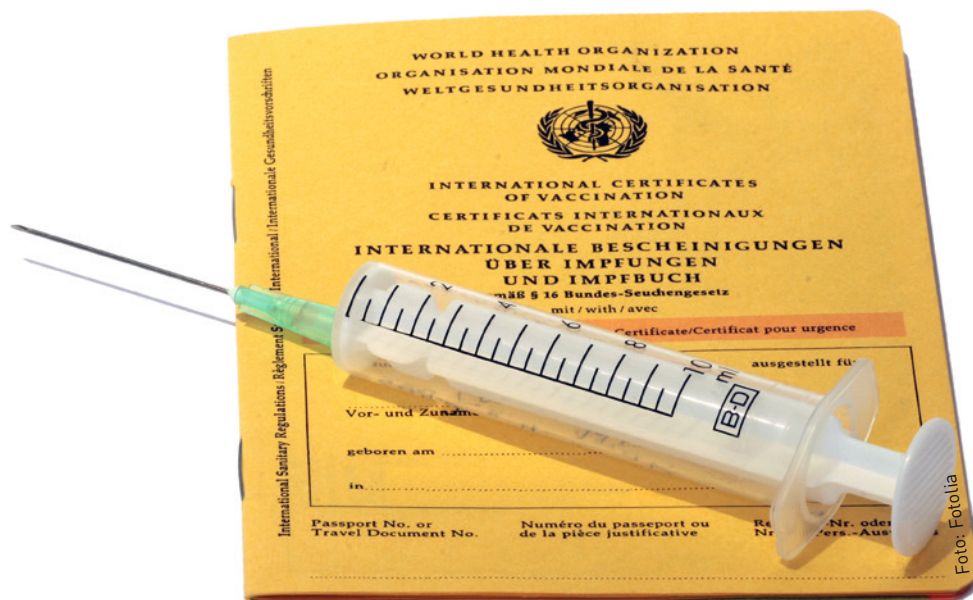
Des Weiteren sind für die Zukunft noch weitere Ziele inklusive Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgehalten:

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
1. Vermittlung von Zugängen zu bzw. Wissen über Ehrenamt und Vereine	» Konzepte sichern und entwickeln, die den Zugang von Migrantinnen und Migranten zum Vereinssport vermitteln und fördern » Das Programm „Sport und Geflüchtete“ weiterführen » Weitere aktive Zugänge zu Vereinen und zum Ehrenamt schaffen » interkulturelle Öffnung seitens der Vereine, Organisationen und des Ehrenamts vorantreiben
2. Vernetzung und Stärkung aller Akteure der Integration	» „Sport Coaches“ bei ihrer Vermittlungsarbeit zwischen Sport- und anderen, z. B. kulturellen Angeboten unterstützen » Gezielte Weiterbildungsangebote für die bereits qualifizierten Integrationslotsinnen und -lotsen schaffen » Links zu Organisationen auf der Homepage des MTK veröffentlichen, um die eigenen und Angebote anderer Organisationen für geflüchtete Personen sichtbar zu machen

Gesundheit und Prävention

Gesundheit ist für alle Menschen ein hohes Gut, und Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen zu können, stellt einen integralen Bestandteil selbstbestimmten Lebens dar. Die Gewährleistung von Gesundheitsversorgung, Prävention, Pflege und Beratung für alle im Landkreis lebenden Menschen hat darum oberste Priorität für den Landkreis.

Grundsätzlich besteht im Main-Taunus-Kreis für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen der gesetzlichen Normen und Möglichkeiten Zugang zu medizinischer Versorgung und Beratungsstellen. Hierfür sorgen unter anderem stationäre Einrichtungen sowie eine Vielzahl von niedergelassenen Allgemein- und Facharztpraxen. Angebote der gesundheitlichen Prävention werden von unterschiedlichen Trägern und Vereinen im Kreisgebiet bereitgestellt. Darüber hinaus gibt es Maßnahmen wie bspw. Piktogramme zur Erleichterung der Kommunikation zwischen medizinischem Personal und Patientinnen und Patienten.



Dennoch gestaltet sich für Zugewanderte der Zugang zum deutschen Gesundheitssystem aus vielfältigen Gründen noch schwer. Hier will der Kreis zukünftig ansetzen und erst einmal grundlegende Maßnahmen ergreifen, um die Grundlage für eine Verbesserung der Situation zu schaffen.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
1. Schaffung des Zugangs zum deutschen Gesundheitssystem für alle Zugewanderten	» Bedarfe und Angebote erfassen » Ressourcen transparent koordinieren » Beteiligte in diesem Bereich vernetzen

Einen der möglichen Ansatzpunkte zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Zugewanderten sieht der Kreis in der Befähigung der im Gesundheitssektor tätigen Akteure, kultursensibel mit Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund umzugehen. Zudem sollen zielgruppenspezifische Angebote für Geflüchtete geschaffen werden, welche auch ihrer in vielen Fällen psychisch belastenden Fluchterfahrung Rechnung trägt.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
2. Entwicklung einer kultursensiblen Gesundheitsversorgung	» Zusatzqualifikation für Integrationslotsinnen und -lotsen im Bereich Gesundheit anbieten » Psychosoziale Betreuung von denjenigen Geflüchteten und Asylbewerbern/Asylbewerberinnen sicherstellen, die aufgrund traumatischer Erfahrungen Unterstützung benötigen » Ein Projekt initiieren, im Rahmen dessen Migrantinnen als Gesundheitslotsinnen ausgebildet werden und damit als niedrigschwellige Anlaufstellen fungieren, » Erste-Hilfe-Kurse in den Gemeinschaftsunterkünften anbieten

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz legt fest, dass alle Frauen und Männer das Recht auf Beratung und Information über Fragen zu Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und Schwangerschaft haben. Die Praxis zeigt jedoch, dass für Migrantinnen und Migranten der Zugang zu Beratung und Unterstützung erschwert ist. Insbesondere bei Geflüchteten steht die Versorgung bei drängenden gesundheitlichen Problemen im Vordergrund.



Dazu kommt, dass im Zuge umfassender Sozialreformen die Kostenübernahme bei Verhütungsmitteln für Menschen mit geringem Einkommen weggefallen ist.

Es gibt unter Geflüchteten zum Teil nach wie vor fälschlicherweise die Auffassung, dass Schwangerschaften und Geburten mit dazu beitragen könnten, einen sicheren Aufenthaltsstatus zu erhalten.

Der Verein „Miteinander leben in Kelkheim“ hat in Zusammenarbeit mit Pro Familia bereits Info-Abende in den Gemeinschaftsunterkünften vor Ort angeboten, zu denen die Bewohnerinnen explizit eingeladen werden, um sich im geschützten Rahmen über Themen wie Verhütung, Schwangerschaft, Geburt und Sexualität austauschen zu können.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
3. Verstärkte Berücksichtigung von Aspekten der sexuellen und reproduktiven Gesundheit	» Über die tatsächliche Rechtslage aufklären, beispielsweise durch Info-Abende in den Gemeinschaftsunterkünften » Zugewanderte über das deutsche Gesundheitssystem informieren » Pro Familia als weiteren Kooperationspartner für das Büro Familie, Frauen, Gleichberechtigung und Integration zu gewinnen, um Migrantinnen und Migranten sowie alle Frauen und Männer im Main-Taunus-Kreis im Bereich Familienplanung, Schwangerschaft und den damit verbundenen Leistungen zu beraten.

Das Leben in einer neuen Umgebung kann für psychisch Kranke und insbesondere für Geflüchtete ein Problem darstellen, wenn Sie durch besondere Umstände traumatisiert worden sind.

In Hessen sind im Hinblick auf Traumata vier spezielle Beratungsstellen geschaffen worden. Für den Main-Taunus-Kreis ist dies die psychosoziale Beratungsstelle für Flüchtlinge und Folteropfer mit dem Namen FATRA (Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil e.V.). Das FATRA-Beratungsangebot ist kostenlos und wird durch die Unterstützung von Dolmetschern in verschiedenen Sprachen unterstützt.

Die Residenzpflicht kann bei Fällen von Gewalt in Paarbeziehungen in den gemischten Gemeinschaftsunterkünften ein großes Hemmnis für die weiblichen Opfer sein, weil diese bislang selten mit größerer räumlicher Distanz zu ihren Männern untergebracht werden können. Auch im Hinblick darauf werden derzeit im Rahmen des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul Konvention) Aktionsprogramme auf Länderebene mit rechtlich bindendem Charakter ausgearbeitet.

Der Landkreis möchte dem Schutzauftrag ebenfalls nachkommen und sich auch zukünftig für die Bedarfe traumatisierter Frauen und Kinder einsetzen.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
4. Schutz traumatisierter Frauen und Kinder	» Zum Angebot des neu eingerichteten Hauses für Frauen informieren, welches seit kurzem Frauen aus den Gemeinschaftsunterkünften, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zumindest die Möglichkeit bietet, ausschließlich zusammen mit anderen Frauen und Kindern unter einem Dach zu leben » Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul Konvention) und Aktionsprogramme des Landes umsetzen



Foto: Fotolia

Wohnen

Die Bereitstellung von Wohnraum ist nicht nur eine elementare Voraussetzung für die Aufnahme geflüchteter Menschen, sondern bildet auch den Rahmen für eine erfolgreiche Integration. Schließlich findet Integration im unmittelbaren Wohnumfeld statt, dem Quartier oder dem Stadtteil, in dem die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Alltag und ihre Freizeit verbringen. Ein ausreichendes Angebot an angemessenem und preisgünstigem Wohnraum ist daher eine wichtige Voraussetzung. Neben kurzfristigen Fragen nach der Unterbringung Geflüchteter in sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften stellen sich in diesem Zusammenhang Fragen danach, wie die Herausforderungen des angespannten Wohnungsmarktes von Architektur, Stadt- und Regionalplanung sowie Politik gemeistert werden können.

Im Hinblick auf die Wohnsituation der bereits im Landkreis lebenden Bevölkerung aber auch in Vorbereitung auf zukünftig Ankommende wurden im Zuge dieses Strategiekonzeptes folgende Maßnahmen erarbeitet.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
1. Schaffen von Wohnraum in Gemeinschaftsunterkünften, in der Jugendhilfe, bei Familien-nachzug und auf dem regulären Wohnungsmarkt für bereits hier lebende Menschen und auch für zukünftig Ankommende	» Geeignete Infrastruktur und Sozialraumaspekte bei der Schaffung neuen Wohnraums achten » Privates Kapital und Engagement in der Region gewinnen, um die Wohnraumschaffung voranzutreiben

Dem Landkreis ist bewusst, dass er die derzeitigen Probleme auf dem Wohnungsmarkt – wie insbesondere der fehlende bezahlbare Wohnraum – nicht allein lösen kann. Er versteht sich jedoch als Bindeglied, welches die Aktivitäten zur Schaffung von Wohnraum koordiniert. Zu diesem Zweck wurde die Stelle eines Wohnungsbaukoordinators geschaffen, welche dem Dezernat II zugeordnet ist.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
2. Ausbau der kreisweiten Koordinierung aller Aktivitäten zur Schaffung von Wohnraum	» Städte und Gemeinden bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unterstützen » Verständnis schaffen für die Rolle des Main-Taunus-Kreises als Bindeglied



Um ein friedliches Zusammenleben aller Menschen im Main-Taunus-Kreis zu gewährleisten, ist es ebenfalls wichtig, Zugewanderte ausreichend über ihre Rechte und Pflichten rund um das Thema Wohnen zu informieren. Der Main-Taunus-Kreis möchte hier auf den Kurzfilm „Meine erste Wohnung in Deutschland“ verweisen, welcher kostenfrei auf der Startseite der Homepage der Ökumenischen Wohnhilfe unter www.wohnhilfe-taunus.de auch in den Sprachen Englisch, Arabisch, Farsi, Paschtu, Urdu und Tigrinya heruntergeladen werden kann.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
3. Information Zugewanderter über ihre Rechte und Pflichten rund um das Thema Wohnen	» Kommunale Wohnungsbaugesellschaften beauftragen, anerkannte Geflüchtete auf den achtminütigen Film „Meine erste Wohnung in Deutschland“ hinzuweisen

Die Zentralisierung verschiedener sozialer Milieus in bestimmten Gebieten führt zu einer Spaltung der Gesellschaft – nicht nur im geografischen Sinn. Der Landkreis möchte dafür Sorge tragen, dass die Bevölkerungsgruppen auch weiterhin zusammenleben und sich als Teil einer diversen Gemeinschaft verstehen.

Strategische Ziele	Operative Maßnahmen
4. Entgegenwirken einer sozialen Zentralisierung	» In den Städten und Gemeinden auf eine gute soziale Durchmischung der Wohngebiete hinwirken

Ausblick

Migration und Integration sind höchst dynamische Prozesse, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Zum einen fordern sie eine langfristige Planung seitens der Kommunalverwaltung, zum anderen setzen sie agiles Handeln voraus. Der Main-Taunus-Kreis legt dieses Integrationskonzept einem Einwanderungsmanagement zugrunde, das strategisch und bedarfsorientiert vorgeht und so den koordinierenden Rahmen schafft, in dem Teilnahme und Teilhabe aller Gesellschaftsgruppen möglich sind.

Die erarbeiteten strategischen Ziele und handlungsorientierten Maßnahmen stellen den Ausgangspunkt für das zukünftige Vorgehen dar. Sie sollen die Integrationsarbeit im Landkreis leiten und als Grundlage dienen für die fruchtbare Zusammenarbeit in der Integrationsarbeit. Die erfolgreiche Umsetzung der operativen Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern Arbeit, Bildung und deutsche Sprache, gesellschaftliche Integration, Gesundheit und Prävention und Wohnen bedarf der Kooperation aller Beteiligten. Eine übergeordnete strategische Zielsetzung, wie sie in diesem Integrationskonzept dargestellt wurde, ist hierfür essentiell.

Das vorliegende Integrationskonzept versteht sich zudem als ein wichtiger Schritt in der Sichtbarmachung des bereits bestehenden Engagements und möchte Anknüpfungspunkte für die Bevölkerung schaffen, sich auch zukünftig einzubringen. Denn Integrationsarbeit hat stets die Stärkung aktiven Bürgerengagements im Blick. Sie fördert die gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, ermöglicht den Zugang zu Bildung und Arbeit und leistet so einen entscheidenden Beitrag zum Abbau von Diskriminierung und zur Unterstützung gesellschaftlicher Vielfalt.

Impressum

Herausgeber

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Dezernat V
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Tel: +49 (0) 6192 - 201 1194

Fax: +49 (0) 6192 - 201 71194



main-taunus-kreis

Redaktion

IMAP GmbH
Gladbacher Str. 6
40219 Düsseldorf

Tel: +49 (0) 211 - 513 69 73 13

Fax: +49 (0) 211 - 513 69 73 39

